

+Kanzleizeitung

ALLES IM GRÜNEN BEREICH

Ein schöner Tag!
Tag der Offenen Tür
bei Hecht + Friedemann

Elektronik statt Papier
Der Jahresabschluss als E-Bilanz

Willkommen im Dschungel
Ein Guide durch die Steuerarten

Ins Netz gegangen
Online-Rechnungen

Schnell mal testen II
Finanzielle Stabilität

**Der Mensch im
Mittelpunkt**

Das Büro als
Erfolgsfaktor. Von
der **PARTNER AG**
ganzheitlich
gestaltet.

+ Beraten. Immer die richtige Taktik.

Herzlich willkommen!

Liebe Mandantinnen, Mandanten und Interessierte,
Sie erkennen es schon an unserer Titelseite:
Die Zeichen stehen auf grün!

Der Farbe grün werden positive, harmonisierende und beruhigende Wirkungen zugeschrieben. Es ist die Farbe des Frühlings, Glücks, Erfolges und der Erneuerung. Deshalb haben wir uns die Farbe grün für unsere Kanzlei ausgesucht, wie Sie bei unserem Tag der Offenen Tür sicherlich bemerkt haben!

»Grün« wird auch mit Ressourcenschonung gleichgesetzt. Dazu trägt auch das papierlose Büro bei, womit sich zwei Artikel in dieser Ausgabe beschäftigen.

Die Partner AG stellt außerdem dar, wie durch ein harmonisches Zusammenspiel von Personal, Organisation und Architektur der Erfolgsfaktor Büro gestärkt werden kann.

Damit Sie im dichten Grün des Steuerdschungels nicht die Orientierung verlieren, wollen wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Steuerarten geben. Mit dem zweiten Teil des Unternehmens-Schnelltestes können Sie dann auf einen Blick sehen, ob die Ampel für Ihr Unternehmen auf grün steht.

Doch vielleicht gefallen Ihnen und Ihren Kindern auch andere Farben? Dann freuen wir uns schon jetzt auf die Ergebnisse unseres Malwettbewerbes auf S. 18 und wünschen Ihnen einen rundum »grünen« Sommer im obigen Sinne!

Ihre Steuerberater + Team

Ralf Hecht

André Friedemann



INHALT

Elektronik statt Papier Der Jahresabschluss als E-Bilanz	4
Willkommen im Steuerdschungel Die wichtigsten Steuerarten	6
Erfolgsfaktor Büro Die Partner AG plant ganzheitlich	8
Tag der Offenen Tür bei Hecht + Friedemann	10
Herzlich Willkommen Neue Mitarbeiter bei H+F	12
Rechnung ins Netz gegangen Alles zur Online-Rechnung	14
Schnell mal testen - Teil 2 Der Unternehmens-Schnelltest	16
Kunterbunter Spaß Kinderseite mit Malwettbewerb	18
Workshops	20

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Hecht + Friedemann
Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstr. 7, 77736 Zell a.H.
Tel. 07835/42698-0, Fax 07835/3623
E-Mail: info@hecht-friedemann.de

Partner: Ralf Hecht, André Friedemann

Internet: www.hecht-friedemann.de

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Anmerkung des Herausgebers:

Die fachliche Information ist zum Verständnis kurz gehalten und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

ELEKTRONIK STATT PAPIER

Ein weiterer Baustein auf dem Weg des papierlosen Datenaustausches: Der Jahresabschluss wird zur »E-Bilanz«

In der bisherigen Praxis werden Bilanzen als Unterlage zur Steuererklärung beim Finanzamt in Papierform eingereicht. Jahresabschlüsse, deren Wirtschaftsjahr nach dem 31. Dezember 2012 beginnen, müssen **künftig zwingend elektronisch** als sogenannte »E-Bilanz« an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Rechtsgrundlage ist § 5 b Einkommensteuergesetz.

Für wen gilt die E-Bilanz?

Sämtliche Unternehmen, die ihren Gewinn nach den §§ 4 Abs. 1, 5 oder 5a EStG durch Betriebsvermögensvergleich in Form einer Bilanz ermitteln, sind verpflichtet, zukünftig ihre Bilanzdaten elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Ausgenommen sind die sog. »Einnahmen-Überschuss-Rechner«, die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln (allerdings müssen diese eine Anlage EÜR in elektronischer Form seit dem Veranlagungszeitraum 2011 einreichen).

Außerdem gibt es eine Härtefallregelung, falls die Abgabe einer E-Bilanz aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar ist (sog. Härtefallantrag).

Welche Dateninhalte sind zu übermitteln?

Grundsätzlich sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung elektronisch zu übermitteln. Weitere Unterlagen, z. B. Anhang und Lagebericht bei Kapitalgesellschaften, können – müssen aber nicht – in elektronischer Form beim Finanzamt eingereicht werden.

Entweder kann der Inhalt der Handelsbilanz (ggf. mit steuerlicher Überleitungsrechnung) oder alternativ eine gesonderte Steuerbilanz übertragen werden.

Elektronische Übermittlung im XBRL-Standard

XBRL (**extensible Business Reporting Language**) ist ein weltweit anerkanntes und häufig genutztes Verfahren zur standardisierten, elektronischen Übermittlung von stark strukturierten Informationen. Diese Datensätze sind auch nutzbar, z. B. für die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und zur Information von Kreditunternehmen, Geschäftspartnern und Behörden.

Die Struktur, aus der ein XBRL-Datensatz besteht, wird mittels einer sog. »Taxonomie« genau definiert (vergleichbar einem Baukasten für einen individuellen Abschluss).

Das Bundesministerium der Finanzen hat in Anwendungsschreiben die Taxonomie bekannt gegeben. Sie enthalten ein Modul zur Übermittlung von Stammdaten (GCD-Modul) und ein Modul zur Übermittlung der eigentlichen Abschlussdaten (GAAP-Modul).

Die Finanzverwaltung wird jedes Jahr die Taxonomie anpassen (derzeit aktuelle Version 5.1).

Ist die Buchführung an die neue E-Bilanz anzupassen?

Die in der Taxonomie vorgegebene Gliederungstiefe (z. Aufschlüsselung der Konten nach steuerlichen Gesichtspunkten) erfordert eine Überprüfung und ggf. Erweiterung der bisher bebuchten Konten.

Die als »Mussfelder« gekennzeichneten Positionen müssen ausgefüllt werden. Es wird elektronisch geprüft, ob formal alle Mussfelder in den übermittelten Datensätzen enthalten sind.

Sofern sich ein Mussfeld nicht mit Werten füllen lässt, weil z. B.

- aufgrund der Rechtsform kein entsprechendes Buchungskonto geführt wird oder
- sich die benötigte Information aus der ordnungsmäßigen individuellen Buchführung nicht ableiten lässt,

wird die entsprechende Position mit **NIL** (= **Not in list**, leer) ausgefüllt.

Beispiel:

Die Taxonomie sieht u.a. vor, die Umsatzerlöse nach umsatzsteuerlichen Tatbeständen aufzugliedern. Soweit das berichtende Unternehmen die Umsatzerlöse nicht nach diesen Kriterien auf getrennten Konten bucht, können die entsprechenden als »Mussfeld« gekennzeichneten Positionen mit »NIL« übermittelt werden.

Die aus diesem Grund nicht zuordenbaren Umsatzerlöse können in der Auffangposition »Umsatzerlöse ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen« berichtet werden.

Fazit und Ausblick

Die E-Bilanz ist als ein weiterer Baustein auf dem Weg des papierlosen Datenaustausches und des papierarmen Büros zu sehen. Dieser Prozess wird weiter voranschreiten. Dabei haben in den letzten Jahren die Finanzbehörden eine Vorreiterrolle übernommen – nicht zuletzt ergeben sich für den Fiskus durch die strukturierten Datensätze Kosteneinsparungen und effektivere und schnellere Prüfungsmöglichkeiten.

Wir hoffen, dass auch die betroffenen Unternehmen Vorteile aus diesem Prozess ziehen können und beantworten gerne Ihre Fragen hierzu!

Willi S. Huber

Diplom-Kaufmann Univ.
Steuerberater
Vereidigter Buchprüfer

ws.huber@hecht-friedemann.de



WILLKOMMEN IM STEUERDSCHUNDEL

Welche Steuern kommen auf Existenzgründer zu?

Der Steuerzahler liebt das Finanzamt wie der Hund die Flöhe.

Das Steuerrecht ist das umfangreichste und unübersichtlichste Rechtsgebiet und besteht aus einer nahezu unüberschaubaren Vielzahl von Einzelvorschriften.

Als Existenzgründer müssen Sie gerade zu Beginn einiges beachten, damit Sie der erste Steuerbescheid nicht unangenehm überrascht.

Hecht + Friedemann - Wir sind Ihre Dschungelführer!

Gewerbsteuer

Sie wird von allen Gewerbebetrieben vom Gewerbeertrag erhoben, der sich aus dem Gewinn ergibt.

Die Gewerbsteuer ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, weil diese den sog. Hebesatz selbst festlegen können. Er schwankt örtlich zwischen 200 % und 490 %. In unserer Region liegt er bei ca. 350 %, was in etwa einem Steuersatz von ca. 15 % entspricht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Einzelunternehmer und Personengesellschaften Freibeträge in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus kann die Gewerbsteuer überwiegend auf die persönliche Einkommensteuer des Unternehmers angerechnet werden. Dies gilt nicht für Kapitalgesellschaften.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer ist die Einkommensteuer der Kapitalgesellschaften (insb. GmbH). Der Steuersatz beträgt einheitlich linear 15 % auf die erzielten Gewinne, unabhängig davon, ob diese an die Gesellschafter ausgeschüttet werden oder für geplante Investitionen im Unternehmen verbleiben. Um größere Nachzahlungen zu vermeiden, empfiehlt es sich den zu erwartenden Gewinn zu schätzen und vierteljährliche Steuervorauszahlungen an das Finanzamt zu leisten.

Bei Ausschüttung des versteuerten Gewinns an die Gesellschafter fallen weitere 25% Abgeltungssteuer an.

Umsatzsteuer

Fast alle Unternehmer müssen Umsatzsteuer (auch als Mehrwertsteuer bekannt) in Rechnung stellen. Ausgenommen hiervon sind z.B. Ärzte und Kleinunternehmer.

Der Regelsteuersatz beträgt derzeit 19 %. Im Gegenzug kann der Unternehmer die ihm in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer in Abzug bringen.

Die Umsatzsteuer sowie die Vorsteuer muss der Unternehmer mittels einer Umsatzsteuervoranmeldung dem Finanzamt mitteilen.

Existenzgründer sind in den ersten zwei Jahren zu monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet. Ansonsten ist der Voranmeldezeitraum grundsätzlich das Kalendervierteljahr, es sei denn, die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr betrug mehr als 7.500 €. In diesem Fall sind ebenfalls monatliche Anmeldungen abzugeben.

Grundsätzlich stellt die Umsatzsteuer für den Unternehmer in aller Regel keine Belastung dar, sondern ist als durchlaufender Posten zu behandeln. Nur den Endverbraucher soll die Umsatzsteuer wirtschaftlich belasten.

Einkommensteuer

Schon Albert Einstein wusste: »Am schwersten auf der Welt zu verstehen ist die Einkommensteuer.«

Die Einkommensteuer ist die persönliche Steuer des Unternehmers. Bemessungsgrundlage ist das steuerpflichtige Einkommen (Betriebs-einnahmen abzgl. Betriebsausgaben) nach Abzug von z.B. Versicherungsbeiträgen oder Krankheitskosten.

Der Eingangssteuersatz beträgt 14 % und beginnt ab dem Grundfreibetrag von 8.130 €. Danach steigt er progressiv bis auf 42 % Spitzensteuersatz an.

Da dem Finanzamt die Einkünfte des Existenzgründers häufig erst mit der Abgabe der ersten Einkommensteuererklärung nach anderthalb bis zwei Jahren bekannt werden, lebt der Existenzgründer häufig in dem angenehmen Zustand, dass er in den ersten zwei Jahren seiner Selbständigkeit keine Einkommensteuer zahlt.

Dieser angenehme Zustand hält aber nur bis zum Erhalt des ersten Einkommensteuerbescheides. Hier stehen dann meist empfindliche Steuernachforderungen im Raum. Um dies zu vermeiden, empfiehlt es sich, auch hier vierteljährliche Vorauszahlungen auf das zu erwartende Einkommen an das Finanzamt zu entrichten.

Zusätzlich zur Einkommensteuer sind 5,5 % des zu zahlenden Einkommensteuerbetrags an Solidaritätszuschlag sowie evtl. 8% Kirchensteuer abzuführen.

André Friedemann

Steuerberater

a.friedemann@hecht-friedemann.de



DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Das Büro. Ein entscheidender Erfolgsfaktor für Ihr Unternehmen. Die PARTNER AG verwirklicht bei der Planung die ganzheitliche Entwicklung von Organisation, Personal und Architektur.

Ein Tisch, ein Stuhl, ein Computer – das reicht für ein modernes Büro nicht mehr aus!

Die Arbeitswelt stellt nicht nur an Mitarbeiter höhere Anforderungen, sondern auch an die Büros. Effiziente, moderne Büroarchitektur – egal ob Neubau, Umbau oder Renovierung – erfordert neben dem Gefühl für Ästhetik auch ein tieferes Verständnis für die Organisation dahinter.

Bauen bedeutet Veränderung - immer!

Sowohl für die Geschäftsleitung als auch für das Personal. Diesen Veränderungsprozess begleitet die PARTNER AG von Anfang bis Ende.

Viel mehr als ein klassisches Architekturbüro verwirklicht die PARTNER AG komplexe Bauvorhaben unter Berücksichtigung der Themen Personal, Organisation und Architektur.

Dass dabei die Architektur an dritter Stelle steht, liegt in der Natur der Sache und ergibt sich bereits aus der Firmenphilosophie. »Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen, nicht die Architektur«, sagt Michael Stoz, Vorstand, Gründer und Kopf des Unternehmens. Architektur ist »dienender Begleiter« und keinesfalls Selbstzweck.

Bevor die Architekten und Innenarchitekten einen Bleistift in die Hand nehmen, müssen im Vorfeld zunächst Organisationsprozesse und die Personalstruktur geklärt sein.

Gelingt es, die drei Säulen **Personal, Organisation und Architektur** zu einem perfekt harmonisierenden Zusammenspiel zu vereinen, wirkt sich das positiv auf den Arbeitsprozess aus.

Ein Arbeitsumfeld, das **passgenau auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter abgestimmt** ist, das den Work-flow abbildet und Kreativität fördert, bewirkt Wohlbefinden und Effektivität, Verantwortungsbereitschaft und Lust am Kommunizieren.

Letztendlich also Freude am Erschaffen!

Fazit: Das Büro ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für Ihr Unternehmen.

Die **Effekte** zeigen sich in erster Linie in

- einer neuen **Bürokultur**
- der **Identifikation und Motivation der Mitarbeiter**
- einer **deutlich verbesserten Kommunikation**
- der **Erhöhung der Flexibilität**
- der **Prozessoptimierung**



*Erst formt der Mensch das Gebäude, dann formt das Gebäude den Menschen.
Winston Churchill*



EDEKA IT, Offenburg

Auf einer Fläche von ca. 1150 qm wurde ein flexibles Bürokonzzept gemeinsam mit den Nutzern erarbeitet. Dieses wird sowohl den Bedürfnissen der Mitarbeiter als auch den Anforderungen an die tägliche Arbeit gerecht. Kommunikative Teambereiche, nicht nur für formelle Kommunikation, stehen jedem Mitarbeiter ebenso zur Verfügung wie ruhige Rückzugsbereiche, wo Erholung oder auch ruhiges Arbeiten im Vordergrund stehen.



Avira AG, Tett nang

»Ein Haus für meine Mitarbeiter!« so war der Anspruch von Tjark Auerbach, Gründer, Hauptgesellschafter und CEO des Softwarehauses am Bodensee. Folgerichtig ergab sich dadurch für die PARTNER AG die Chance, mit den Avira-Mitarbeitern zusammen über den Weg der Organisationsentwicklung bis hin zur Innenarchitektur und der gesamten Gebäudeplanung als Generalplaner ihre Kompetenzen einzubringen.



Hecht + Friedemann, Zell a.H.

Hell, freundlich und kommunikativ, das waren die Eigenschaften, welche die neuen Geschäftsräume auf mehr als 400 m² vereinen sollten.

Seriös und kraftvoll, authentisch, klar und wertvoll – diese bewährten Ansprüche unserer Steuerberatungskanzlei werden auch durch die Gestaltung des neuen Büros hervorragend transportiert.



Michael Stoz

Vorstand, Gründer und Kopf des Unternehmens

PARTNER AG
AKTIENGESELLSCHAFT FÜR ARCHITEKTURENTWICKLUNG

Wilhelm-Bauer-Straße 14
77652 Offenburg

Telefon: +49 (0) 781 91936 60
Telefax: +49 (0) 781 91936 70
www.partner-ag.de - info@partner-ag.de



Im Portrait: Barbara Puppe-Opahle

Studium der Sozialarbeit, arbeitet als Pädagogin und Radiojournalistin in Offenburg.

Schon früh künstlerische Interessen, Ausbildung und Vertiefung durch viele Zeichen- und Malkurse, privaten Einzelunterricht und zwei Semester Kunststudium.

»Es ist nicht der letzte und vielleicht eigentliche Wert der Kunst, dass sie das Medium ist, in welchem Mensch und Landschaft, Gestalt und Welt sich begegnen und finden.« (Rilke)

Barbara Puppe-Opahle arbeitet in Acryl, Pastell, Mischtechniken und Keramik und setzt Natur, menschliche Begegnungen und seelisches Erleben künstlerisch um.

Ihre Bilder in unserem Büro werden voraussichtlich noch bis Ende August zu sehen sein.

Mehr unter:
www.kunstvereinbadenbaden.de
Kontakt:puppe-opahle@web.de



Gemeinsam auf eine erfolgreiche Partnerschaft anstoßen: Ralf Hecht und André Friedemann



Zahlreiche Mandanten, Interessierte und Mitarbeiter feierten mit uns!

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 9. März 2013 - Ein Fest für alle!

Zu unserer großen Freude folgten zahlreiche Mandanten, Mitarbeiter, Gäste und Interessierte unserer Einladung zum **Tag der offenen Tür**.

Sie zeigten sich neugierig auf unsere neugestalteten 400 m² und freuten sich über ein spannendes **Programm** mit interessanten Referenten:

Rafael Yupanqui (Bild unten links) und André Riehle (Bild unten rechts) von der Agentur YUPANQUIRIEHLE berichteten anschaulich über die Bedeutung von Marken, berufliche Erfahrungen mit facebook und darüber, wie Boxen arbeitsbedingten Stress reduziert.

Ute Stubenrauch von der PARTNER AG (Bild unten Mitte) stellte dem interessierten Publikum das Büro der Zukunft vor.

Ein buntes **Kinderprogramm** ließ den Tag auch für die kleinen Gäste kurzweilig werden, die bunt geschminkt den Clown zu Höchstleistungen im Luftballon-Knoten herausforderten (siehe auch S. 18).

Die Vernissage und Kunstausstellung der Offenburg-Künstlerin Barbara Puppe-Opahle (siehe linke Seite) und leckere Häppchen, Getränke, Kaffee und Kuchen rundeten den gelungenen Tag ab.

Vielen Dank für Ihren Besuch!





»Ich finde jeden Bereich unseres Berufes spannend.«
Das Zahlenwerk der Buchführung, Jahresabschlüsse und Ergebnisse - Melanie Batzlaff-Seger kann sich für das gesamte Paket des Steuerrechts begeistern.

»Ich kann sagen, dass ich meinen Beruf gerne mache und die richtige Wahl getroffen habe.«
Bei Hecht + Friedemann gefällt ihr das gute Arbeitsklima, das von der angenehmen Art der Geschäftsführung und dem kollegialen Umgang miteinander geprägt ist. Als Mutter schätzt sie auch besonders die Familienfreundlichkeit und Flexibilität ihres neuen Arbeitsplatzes.

Zu Melanie Batzlaff-Segers lebendigem Haushalt gehören neben dem fünfjährigen Sohn Leonard noch Antares, ein Hannoveraner Pferd, die Katze Lili und der Hase Gismo. Ihre Hobbies sind Pilates, Joggen, Mountainbike fahren und Ausreiten mit Antares. Am liebsten würde sie einmal per Schiff ihr Traumziel Neuseeland besuchen.



Melanie Batzlaff-Seger

36 Jahre

**Ausbildung zur Steuerfachangestellten in
Nordfriesland/Schleswig-Holstein
Fortbildung zur Steuerfachwirtin in Freiburg**

**Wir freuen uns, Melanie Batzlaff-Seger und Jonas Breig
in unserem Team zu begrüßen!**

Jonas Breig

20 Jahre

Abitur

**Ausbildung zum Steuerfachangestellten
bei Hecht + Friedemann**



Jonas Breig ist besonders interessiert an der Vielseitigkeit der Steuerberatung und den Möglichkeiten zu selbstständigem Arbeiten. Begeistert ist der engagierte junge Mann auch von den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die ihm geboten werden.

»Bei H+F bin ich sehr von der partnerschaftlichen und freundschaftlichen Art des Umgangs untereinander angetan. Vor allem war es schön für mich als »Neuling«, in der Kanzlei gleich zum Team dazugehören.«

Herr Breig lebt mit seinem um zwei Jahre jüngeren Bruder Roman bei seinen Eltern. In seiner Freizeit ist Jonas Breig bereits seit 10 Jahren in der DLRG Biberach als Rettungsschwimmer aktiv und leitet dort auch das Training zweier Gruppen.

Außerdem liest er sehr gerne, am liebsten die Autoren Sebastian Fitzek und Simon Beckett. Sein Lieblingsfilm ist »Shutter Island«, »da es einer der Filme ist, die einen in ihren Bann ziehen und man bis zum Schluss »mitgrübeln« muss.«

RECHNUNG INS NETZ GEGANGEN

Immer mehr Unternehmen bieten Online-Rechnungen

Seit dem 01. Juli 2011 gelten erhebliche Erleichterungen im Umgang mit elektronischen Rechnungen. Wer umstellt, kann dauerhaft Geld und Zeit sparen. Studien der EU-Kommission gehen von bis zu 70 % Kostenverringerung aus.

Vor dem 01. Juli 2011 musste eine elektronische Rechnung mittels qualifizierter elektronischer Signatur übertragen werden. Nun reicht zum Beispiel eine E-Mail mit PDF- Anhang.

Der Versand von elektronischen Rechnungen kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- als E-Mail mit PDF- oder Textanhang
- als E-Mail ohne PDF- oder Textanhang
- über Computer-Fax
- über Fax-Server
- per WEB-Download
- via De-Mail
- via E-Post



Rechnungen, die von Standard-Faxgeräten gesendet werden, gelten wie zugesandte Rechnungen per Post als Papierrechnungen und sind nicht den elektronischen Rechnungen zuzuordnen.

Zustimmung schriftlich einholen

Bevor ein Unternehmen beginnt, elektronische Rechnungen zu versenden, sollte die Zustimmung vom Rechnungsempfänger eingeholt werden, wenn möglich schriftlich.

Zwar gilt mit der Bezahlung der Rechnung eine stillschweigende Zustimmung, jedoch muss der Empfänger der Rechnung dafür Sorge tragen, dass die Rechnungen lesbar sind und archiviert werden. Nur damit erhält der Empfänger den Vorsteuerabzug. Es ist daher besser, die Zustimmung vorab schriftlich einzuholen.

Ordentliche Rechnung

Damit der Rechnungsempfänger den Vorsteuerabzug erhält, muss er auch bei einer elektronischen Rechnung eine » ordentliche Rechnung« erhalten.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Echtheit der Herkunft
- Unversehrtheit des Rechnungsinhalts
- Lesbarkeit der Rechnung
- Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne (z. B. Steuernummer, Rechnungsnummer, etc.)

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, entfällt der Vorsteuerabzug für den Rechnungsempfänger.

Zwingende elektronische Archivierung

Auch elektronische Rechnungen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden. Zusätzlich müssen die Rechnungen elektronisch archiviert werden - es genügt leider nicht, die Unterlagen aufzubewahren und in Papierform auszudrucken.

So muss zum Beispiel die E-Mail einschließlich PDF-Rechnungsanhang archiviert werden. Einem Betriebsprüfer muss es ermöglicht werden, einen Datenzugriff auf die Rechnungen vorzunehmen, um die digitalen Belege prüfen zu können.



Vorteile nutzen

Sowohl kleine als auch große Unternehmen können im Geschäftsleben von elektronischen Rechnungen profitieren.

Hier die Vorteile im Überblick:

- Schnellerer Zugang als per Post
- Sicherer Zugang, da Online-Rechnungen mit Code verschlüsselt werden können
- Kurvertieren der Rechnungen entfällt
- Kostengünstig, da Druck- und Portokosten gespart werden
- Umweltfreundlich, da Rechnungen nicht mehr auf Papier gedruckt werden müssen
- Jederzeit wieder aufrufbar
- Schnellere Reaktion bei fehlerhaften oder bereits ausgeglichenen Rechnungen und Mahnungen

Bisher wurde die Vereinfachung der Versendung von elektronischen Rechnungen insbesondere von kleineren Unternehmen nur selten genutzt, obwohl die Vorteile klar überwiegen.

Gerne beraten wir Sie bei der Umsetzung.

Viktoria Malsam
Steuerfachangestellte

v.malsam@hecht-friedemann.de



SCHNELL MAL TESTEN - TEIL 2!

Der Unternehmens-Schnelltest als Indikator für den wirtschaftlichen Zustand des Unternehmens

In der Ausgabe 1/2013 unserer Kanzleizeitung wurde aufgezeigt, wie ein Unternehmen auf schnelle Art und Weise auf Herz und Nieren untersucht werden kann.

Vier Kennzahlen reichen aus, um die finanzielle Stabilität und die Ertragslage einzuschätzen:

Finanzielle Stabilität

- 1. Die **Eigenkapitalquote** gibt Auskunft darüber, ob man zu viele Schulden hat oder nicht.
- 2. Die **Schuldentilgungsdauer** zeigt an, nach wie vielen Jahren das Unternehmen schuldenfrei ist.

Ertragslage

- 3. Die **Gesamtkapitalrentabilität** zeigt, wie erfolgreich das Unternehmen als Ganzes arbeitet.
- 4. Die **Cashflow-Gesamtleistungs-Rendite** misst die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Finanzielle Stabilität

In dieser Ausgabe der Kanzleizeitung wollen wir die **finanzielle Stabilität** untersuchen. Zur Beurteilung benötigen wir die Eigenkapitalquote und die **Schuldentilgungsdauer**.

Kennzahl Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote wurde in Ausgabe 1/2013 unserer Kanzleizeitung dargestellt.



Ralf Hecht

Diplom-Kaufmann Univ.
Steuerberater

r.hecht@hecht-friedemann.de

Im Beispiel des Einzelunternehmers Walter ergab sich eine Eigenkapitalquote von 2 % (Eigenkapital/ Gesamtkapital).

Dieses Ergebnis ist als »schlecht« einzustufen.

Kennzahl Schuldentilgungsdauer

Die Kennzahl Schuldentilgungsdauer lässt Sie erkennen, wie viele Jahre theoretisch benötigt werden, um sämtliche Schulden zurückzuzahlen. Die Schuldentilgungsdauer setzt sich aus Fremdkapital, flüssigen Mittel (z. B. Bankguthaben) und Cash-Flow vor Steuern zusammen:

Schuldentilgungsdauer in Jahren =
$$\frac{(\text{Fremdkapital} \text{ ./. flüssige Mittel})}{\text{Cash-Flow vor Steuern}}$$

Noten Schuldentilgungsdauer

Jedem Banker ist bewusst, dass es sich bei der Kennziffer Schuldentilgungsdauer um eine theoretische Kennzahl handelt, da kein Unternehmen den gesamten Cash-Flow verwenden kann, um die Schulden zu tilgen. Vielmehr müssen auch hieraus Investitionen und Ausschüttungen bezahlt werden. Unabhängig von der theoretischen Kennzahl Schuldentilgungsdauer stufen Banken eine Schuldentilgungsdauer von weniger als 12 Jahre als zufriedenstellend ein.

Folgende Noten und Beurteilungen werden vergeben:

Note	Schuldentilgungsdauer
1	< 3 Jahre (sehr gut)
2	< 5 Jahre (gut)
3	< 12 Jahre (zufriedenstellend)
4	< 30 Jahre (schlecht)
5	< 30 Jahre (gefährdet)

Beispiel Einzelunternehmen Walter

Das Einzelunternehmen Walter verkauft Handtaschen. Zum Stichtag 31.12.2012 liegen flüssige Mittel durch ein Bankguthaben auf dem Geschäftskonto in Höhe von 6.000,00 EUR vor. Die Fremdverbindlichkeiten belaufen sich auf 294.000 EUR. Hiervon entfallen 260.000,00 EUR auf Kredite gegenüber der Bank und die restlichen 34.000,00 EUR auf Lieferantenverbindlichkeiten und Rückstellungen.

Im Jahr 2012 wurde ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 80.000,00 EUR erzielt. Um bei einem Einzelunternehmen den Cash-Flow vor Steuern berechnen zu können, müssen noch die Abschreibungen hinzugerechnet und ein kalkulatorischer Unternehmerlohn abgezogen werden. Die Abschreibungen betragen 12.000,00 EUR und der kalkulatorische Unternehmerlohn beträgt 60.000,00 EUR.

Insgesamt ergibt sich somit ein Cashflow vor Steuern in Höhe von 32.000,00 EUR.

Schuldentilgungsdauer:

$$\frac{(294.000 \text{ EUR} \text{ ./. } 6.000 \text{ EUR})}{32.000 \text{ EUR}} = 9 \text{ Jahre}$$

Die Schuldentilgungsdauer ist als »zufriedenstellend« zu beurteilen.

Das Unternehmen ist in der Lage, die Verschuldung in 9 Jahren zurückzuführen, wenn es den gesamten erzielten Cash-Flow jeweils zur Schuldentilgung verwendet und der Cash-Flow in den 9 Jahren konstant bleibt.

Beurteilung Finanzielle Stabilität

Note Eigenkapitalquote: 4 (schlecht)
Note Schuldentilgungsdauer: 3 (zufriedenstellend)
Note finanzielle Stabilität : 3,5 (zufriedenstellend-schlecht)

Die Note finanzielle Stabilität ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Noten Eigenkapitalquote und Schuldentilgungsdauer. Das Ergebnis aus dem Beispiel kann gerade noch als »zufriedenstellend« beurteilt werden und liegt an der Grenze zu »schlecht«.

Durch Reduzierung der Privatentnahmen, die über dem kalkulatorischen Unternehmerlohn liegen, kann in den nächsten Jahren eine Note 3 und somit eine zufriedenstellende finanzielle Stabilität erreicht werden.

Nächste Ausgabe

In der nächsten Ausgabe untersuchen wir die Ertragslage und ermitteln eine Gesamtnote für das Einzelunternehmen Walter.



HAPPY BIRTHDAY!

Mariama, unser World-Vision-Patenkind in Sierra Leone, ist Anfang Juni sieben Jahre alt geworden.

Das Team von Hecht + Friedemann hat mit einem bunten Paket voller »Mädchenkram« wie Kleidchen, Haarklammern, Glitzerschmuck, Malsachen und vielem mehr gratuliert, die vierjährige Helena Hecht hat als Expertin bei der Auswahl geholfen!

Wir wünschen Mariama und ihrer Familie alles Gute!

Mehr über Patenschaften beim christlichen Kinderhilfswerk World Vision können Sie unter www.worldvision.de erfahren.

KUNTERBUNT!

Schmetterlinge, Spidermen, Ritter, Feen und andere Zauberwesen bevölkerten unser Büro am Tag der offenen Tür. Es wurde getobt, gelacht und gespielt, vielen Dank für Euren Besuch!



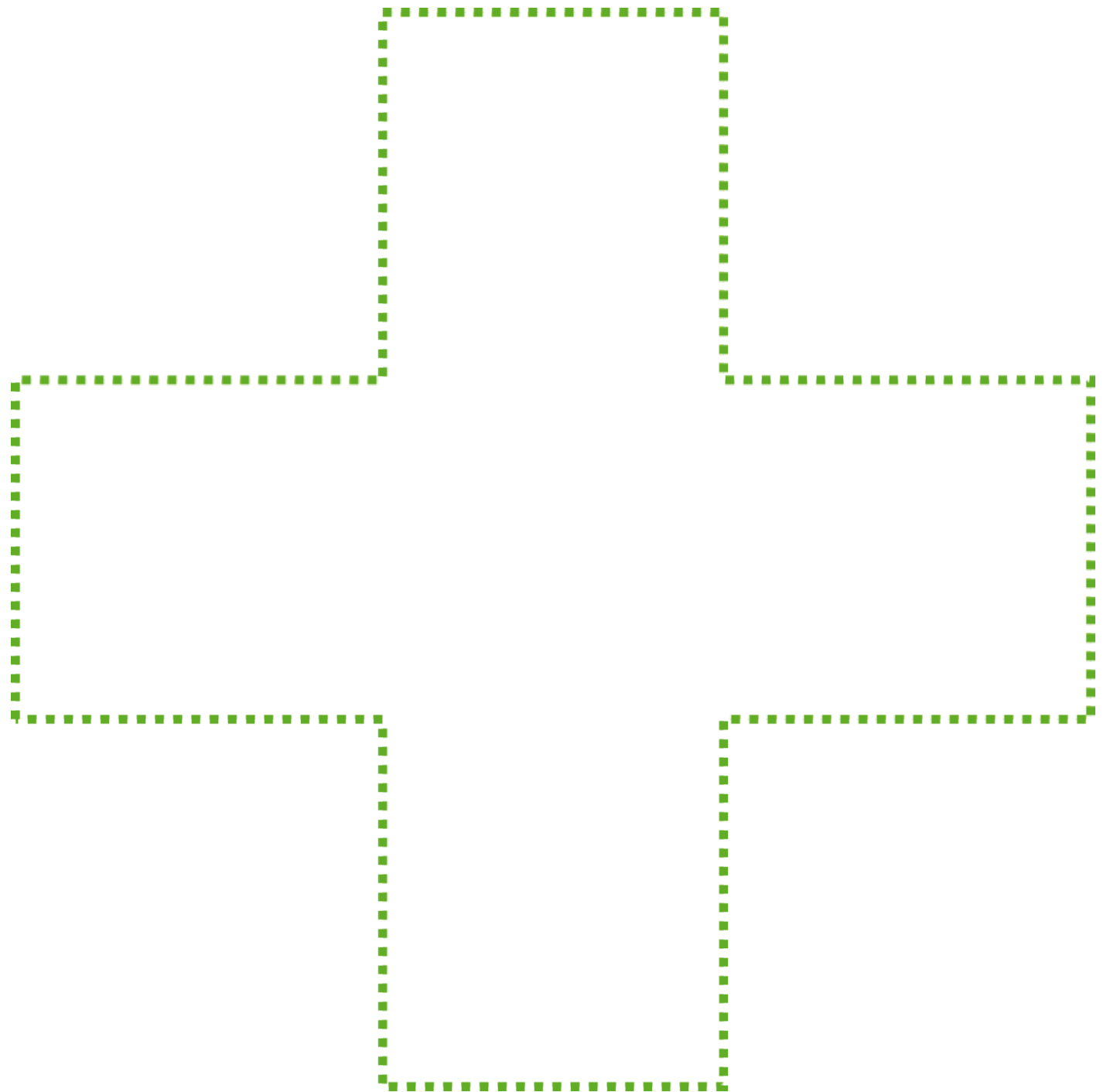
MALWETTBEWERB

Uns gefällt die Farbe Grün für unser PLUS, aber vielleicht hast Du noch viel bessere Ideen, wie Du unser Logo bunt gestalten könntest?

Mach' mit und sende/gebe uns Dein kreatives PLUS bis 31.07.2013 an die Kanzlei zurück.

Als Dankeschön erhältst Du eine Überraschung von uns.

Außerdem verlosen wir unter allen Teilnehmern **drei Gutscheine im Wert von je 25 €** für einen Einkauf bei »Spiel & Phantasie« in Offenburg.



Dein Name: _____ Dein Alter: _____

Deine Adresse: _____

Workshop



Jetzt NEU! Workshops bei Hecht + Friedemann!

Information und Austausch in angenehmer Atmosphäre

Informieren Sie sich über aktuelle steuerliche und betriebswirtschaftliche Themen aus dem Leistungsspektrum von Hecht + Friedemann.

Sprechen und diskutieren Sie mit kompetenten Beratern unseres Hauses und tauschen Sie sich mit Teilnehmern des Workshops aus.

Das Konzept unserer Workshops: Information und Austausch in angenehmer Atmosphäre.

Die Workshops finden morgens von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr in den Räumen unserer Steuerberatungskanzlei statt.

Im Anschluss laden wir Sie zum Frühstück ein.

Anbei finden Sie eine Übersicht über die geplanten Themen und Termine unserer Workshops.

Detailliertere Informationen und ein Anmeldeformular erhalten Sie drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Workshops. Oder melden Sie sich jetzt schon per E-Mail unter info@hecht-friedemann.de an.

Rechnungen + Vorsteuerabzug

Dienstag, den 14. Mai 2013
8.30 - 10.00 Uhr



Rechnungen richtig schreiben und Vorsteuerabzug sichern. Erkennen und vermeiden Sie die häufigsten Fehler!

BWA lesen und verstehen

Dienstag, den 15. Oktober 2013
8.30 - 10.00 Uhr

In knapper und übersichtlicher Form erfahren Sie, wie Sie mit Hilfe der Betriebswirtschaftlichen Auswertung Ihr Unternehmen analysieren.

Extras für Mitarbeiter - steuerfrei

Dienstag, den 10. Dezember 2013
8.30 - 10.00 Uhr

Diese Extras für Mitarbeiter kosten weder Steuer noch Sozialabgaben und dienen als Anerkennung und Motivation.

Hecht + Friedemann

Verstehen. Beraten. Steuern.

ANMELDUNG

info@hecht-friedemann.de
07835 - 42698 - 0